

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname / Stoffname: Fensterputzer
Artikelnummern: 400, 402

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgraten wird:

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Reinigungsmittel auf alkoholischer Basis zur Reinigung von Fenstern, Spiegeln, Plexiglas, Windschutzscheiben etc.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant
raasch Reinigungssysteme GmbH
Paschingerstraße 18a
A-4060 Linz-Leonding
Tel.: +43-(0)732-676300-0, Fax: +43-(0)732-676300-20, Email: office@raasch.at

Auskunftgebender Bereich / Ansprechpartner

Ing. Hanspeter Scherzenlehner, Geschäftsführer

Notrufnummern

raasch GmbH: +43-(0)732/676300-0 (während der normalen Öffnungszeiten)
Mobil: +43-(0)676-846 763 300
Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-(0)1-406 43 43

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Gemäß den geltenden chemikalienrechtlichen Bestimmungen ist der Stoff eingestuft als „nicht gefährlich“.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr:1272/2008, Anhang VII (Stoffe)

Gefahrenpiktogramm:
entfällt

Signalwort:
entfällt

Gefahrenhinweise:
Entfällt

Sicherheitshinweise:
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

FENSTERPUTZER

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Gefahrenbezeichnung:
entfällt

R-Sätze:
Keine

S-Sätze:

S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 26	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den geltenden Bestimmungen der Österr. Chemikalienverordnung und den aktuellen EU-Stofflisten und ist ergänzt durch Firmenangaben.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Stoff(e)	EG/EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Gefahren-Symbol	H-Sätze/R-Sätze	Gehalt
Ethanol	200-57-86	64-17-5	F	H225, H319 R 11	5-15%
Natriumlaurylathersulfat	500-234-8	68891-38-3	Xi	H315/H318/H412	<5%

(siehe auch Punkt 16)

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Maßnahmen zur ersten Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt: Konzentrierte Lösung mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Ausreichend Wasser trinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: keine

FENSTERPUTZER

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

geeignet:

Schaum, CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl, größere Brände mit alkoholbeständigem Schaum löschen

ungeeignet:

keine bekannt

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können freigesetzt werden: CO, CO₂

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei starker Erhitzung können sich zündfähige Alkohol-Luft-Gemische bilden, gefährdete Behälter mit Wasser kühlen und wenn möglich aus der Gefahrenzone ziehen. Brandbekämpfung auf Umgebungssituation abstimmen.

Zusätzliche Hinweise:

keine

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

konzentriertes Einatmen verhindern

Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Bestimmte Verwendung(en)

Reinigungsmittel auf alkoholischer Basis zur Reinigung von Fenstern, Spiegeln, Plexiglas, Windschutzscheiben etc.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Sprühflaschen nach Verwendung dicht verschließen. Vorratsbehälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Darf nicht in die Hände von Kindern kommen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

erstellt am: 22.06.2011
überarbeitet am: 12.10.2016
gültig ab: 12.10.2016
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

FENSTERPUTZER

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Expositionsgrenzwerte -

Begrenzung und Überwachung der Exposition -

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
64-17-5 Ethanol	
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3800 mg/m ³ , 2000 ml/m ³ Langzeitwert: 1900 mg/m ³ , 1000 ml/m ³

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Atemschutz nicht erforderlich. Aerosol nicht einatmen.

Handschutz nicht erforderlich

Augenschutz nicht erforderlich

Körperschutz nicht erforderlich

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-

FENSTERPUTZER

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben:	
<i>Aussehen:</i>	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	blau
Geruch:	nach Alkohol
pH-Wert:	7-8
Siedepunkt/Siedebereich:	n.b.
Flammpunkt:	>60 °C
Zündtemperatur:	n.b.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische ist jedoch möglich.
Brandfördernde Eigenschaften:	-
Dampfdruck:	n.b.
Relative Dichte:	n.b.
Löslichkeit:	
- Wasserlöslichkeit	Vollständig löslich
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	n.b.
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen:
Hitze und direkte Sonneneinstrahlung.

Unverträgliche Materialien: --

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

FENSTERPUTZER

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 64-17-5 Ethanol		
Oral	LD 50	10470 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD 50	15800 mg/k(Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	114 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (*Selbsteinstufung*): schwach wassergefährdend;
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Reste ins Altstoffsammelzentrum bringen.

Leere saubere Gebinde sind der Firma *raasch Reinigungssysteme GmbH* zu retournieren.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

59405 Wasch- und Reinigungsmittelabfälle, sofern sie als entzündlich, ätzend, umweltgefährlich oder gesundheitsschädlich zu kennzeichnen sind.gem. ÖNorm S 2100

erstellt am: 22.06.2011
überarbeitet am: 12.10.2016
gültig ab: 12.10.2016
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

FENSTERPUTZER

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Fensterputzer ist kein Gefahrgut nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung auf Verpackungen

Die Zubereitung ist nach dem Chemikaliengesetz 1999 BGBl. I Nr. 53/1997 i.d.g.F. und der Chemikalienverordnung 1999 BGBl. II Nr. 81/2000 i.d.g.F. als nicht gefährlich eingestuft.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung: nicht kennzeichnungspflichtig

	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr:1272/2008 (CLP/GHS)
Richtlinie RL 67/548/EWG(Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitung)
Verordnung 1907/2007/EG (REACH) sowie Nachträge,
Nachtrag: Verordnung 453/2010/EG (zu REACH),790/2009/EG und 286/2011/EG (zu GHS/CLP)

Nationale Vorschriften:

VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Weitere relevante Vorschriften:

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

FENSTERPUTZER

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich auf das konzentrierte Produkt, nicht auf die verdünnte Anwendungslösung! (Gilt nur für wassermischbare Produkte!)

Relevante Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
Ansprechpartner: Ing. Hanspeter Scherzenlehner (Geschäftsführer)